

33.) Mandat,

die Gleichstellung der, nach der ständischen Bekanntmachung vom 7ten Juli 1830, auszugebenden neuen, zu Drei pro Cent zinsbaren landeschaftlichen Obligationen mit den ältern Steuer- und Kammer-Credit-Cassen-Scheinen betreffend;

vom 26sten August 1830.

Wir, Anton, von GOETTES Gnaden, König von Sachsen etc. etc. thun hiermit kund und zu wissen, daß Wir auf die, zu schnellerer Tilgung der mit Vier vom Hundert zinsbaren Landesschulden, nach Maßgabe der ständischen Bekanntmachung vom 7ten Juli dieses Jahres §. 2, auszugebenden, Drei vom Hundert Zins gewährenden ständischen Schuldscheine alles Dasjenige angewendet wissen wollen, was in Ansehung der alten landeschaftlichen Obligationen und der Kammer-Credit-Cassen-Scheine, wegen nicht zulässiger Vindicatien der Schuldverschreibungen selbst und der dazu gehörigen Zinslisten und Zinsabschnitte, in dem Mandate vom 26sten Januar 1775, ingleichen über das Verfahren wegen vernichteter oder abhanden gekommener dergleichen Staatspapiere, in den Rescripten vom 25sten Juli und 29sten November 1777, auch wegen Verjährung der Zinsen und Capitalen in der ständischen Erklärung vom 10ten October 1763, und der Ankündigung vom 4ten October 1765, so wie in den Generalverordnungen vom 12ten November 1763, 19ten October 1765 und 6ten October 1824 festgesetzt ist. Ingleichen gestatten Wir, daß die obgedachten neuen Obligationen bei Cautionsbestellungen angenommen werden mögen, und daß Vormünder und Verwalter öffentlicher und milder Stiftungen die ihnen anvertrauten Münzel- und andern Gelder darin anlegen, auch Obligationen von der ständischen Anleihe des Jahres 1821 dagegen austauschen können.

Hienach haben sich Unsere Collegien, Dicastereien und Obergkeiten, auch sonst Alle, die es angeht, gebührend zu achten.

Unkundlich haben Wir dieses Mandat eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Königlichen Siegel bedrucken lassen.

So geschehen zu Dresden, den 26sten August 1830.

Anton.



Gottlob Adolf Ernst Nestig und Jänckendorf.

D. Johann Daniel Merbach.

Ausgegeben zu Dresden, am 30^{ten} August 1830.